

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung ARA Landquart, Parzellen Nr. 1446 / 993

Gemeinde(n): Landquart

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Landquart ist auf drei Seiten von Gewässern umgeben und grenzt auf einer Seite an die Autobahn A13. Die auf der Parzelle Nr. 1446 ansässige ARA gelangt an seine Kapazitätsgrenze. Aufgrund der aktuellen Situation und den zukünftigen Anforderungen benötigt die ARA zusätzliche Fläche. Zwischen der ARA und der Autobahn befindet sich auf den Parzellen Nr. 1446 und 993 ein kleiner Streifen Wald, welcher der Forstwirtschaftsfläche zugewiesen ist. Um eine zweckmässige Nutzung der Parzellen zu gewährleisten und dem Erweiterungsbedarf der ARA gerecht zu werden, ist die Waldfläche zu roden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Gemeinden Malans, Untervaz, Zizers und Landquart sind an die ARA Landquart angeschlossen. Die Verschiebung der ARA Landquart an einen neuen Standort ist in absehbarer bzw. nützlicher Frist nicht möglich. Auch muss die Erweiterung zwingend vor Ort neben der bestehenden Anlage erfolgen. Die ARA Landquart ist eine Einheit und einzelne Anlagenteile können nicht an einen neuen Standort ausgelagert werden. Für die Betriebssicherheit muss zudem das Personal zwingend vor Ort sein.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Im rechtskräftigen Kantonalen Richtplan ist die Parzelle Nr. 1446 als Siedlungsgebiet festgelegt. Die Nutzung wird im KRL nicht präzisiert. Für die Parzelle Nr. 993 ist weder im Kantonalen Richtplan noch im KRL eine Nutzungsanweisung festgelegt. Beide Grundstücke sind im Besitz der Gemeinde Landquart. Die Voraussetzungen der Raumplanung sind sachlich erfüllt. Die Erweiterung der ARA ermöglicht es, auf nationaler Ebene Verschärfungen der Gewässerschutzgesetzgebung gerecht zu werden. Ebenfalls wird im Sinne der Energiestrategie des Bundes derzeit geprüft, inwiefern das in der ARA produzierte Biogas in ein Gasnetz eingespeist werden könnte, was ebenfalls neue Installationen voraussetzen würde. Ein öffentliches Interesse für das Rodungsvorhaben ist gegeben.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer / Gewässerraum. Der Gewässerraum wird jedoch nur auf einem geringen Teil der Rodungsfläche tangiert. Der Rest der Rodungsfläche liegt ausserhalb des Gewässerraums. Gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung bestehen für den Bereich der Rodung keine Gefahrenzonen. Eine Gefährdung durch Rutschungs- oder Sturzprozesse ist aufgrund der topographischen Lage nicht zu erwarten. In Folge des geplanten Vorhabens sind keine Konflikte bezüglich Lärmemissionen zu erwarten, da das Areal grösstenteils von Gewässer umgeben ist und an die Autobahn angrenzt. Die Waldflächen werden gerodet und dafür mit Realersatz kompensiert. Somit kann den Interessen der Walderhaltung entsprochen werden.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Das Waldstück ist nicht direkt an eine grössere, zusammenhängende Waldfläche angeschlossen und wird durch die Autobahn, die ARA und Gewässer räumlich abgegrenzt. Somit kann die Waldfläche in der heutigen Situation ihre Waldfunktion nur bedingt übernehmen. Die Gemeinden Malans, Untervaz, Zizers und Landquart sind auf die ARA angewiesen. Aufgrund der grossen Abwassermengen kommt die ARA an ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem entspricht die ARA bezüglich der Redundanzen im Bereich der Abwasserstrasse nicht dem geltenden Stand der Technik «Funktionssicherheit auf ARA». Damit die ARA weiterhin ihrer Funktion gerecht werden kann, wird zusätzliche Fläche benötigt. Somit ist eine Rodung unumgänglich.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Gebiet ist nicht Teil eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes. Die Fläche liegt innerhalb eines Areals, welches räumlich von weiterem Waldgebiet abgegrenzt ist. Aufgrund der dargelegten geografischen Lage ist mit keiner massgeblichen Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes zu rechnen.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung ARA Landquart, Parzellen Nr. 1446 / 993

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Landquart	2760792 / 1203949	1446/993	Gemeinde Landquart	0	4'055	4'055
-	/			0	0	0
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				0	4'055	4'055

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

4'055
+
=
4'055

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2030

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Trimmis	2761000 / 1197670	728	Rheinaueprojekt Trimmis, Gmd. Trimmis	0	4'055	4'055
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					4'055	4'055

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2031

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung ARA Landquart, Parzellen Nr. 1446 / 993

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /
 im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? Ja Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeinde Landquart

Kontaktperson / Telefon

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Rathausplatz, 7206 Igis

Ort, Datum 7206 Igis 30. SEP. 2024

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Erweiterung ARA Landquart, Parzellen Nr. 1446 / 993

Nr.: 2

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 66

Name: Auen Förhenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja Nein

kantonaler Bedeutung

Ja Nein

regionaler Bedeutung

Ja Nein

kommunaler Bedeutung

Ja Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



Kanton Graubünden
Gemeinde Landquart

R+K

Die Raumplaner.

R+K
Raumplanung AG
Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15
Im Aeuli 3
7304 Mairfeld GR
T 081 302 75 80
Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27
info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

Rodungsgesuch Erweiterung ARA Landquart



Übersichtskarte, Mst. 1: 25'000

Beschlussfassung Gemeindeversammlung

Auftrag Nr. 403-11

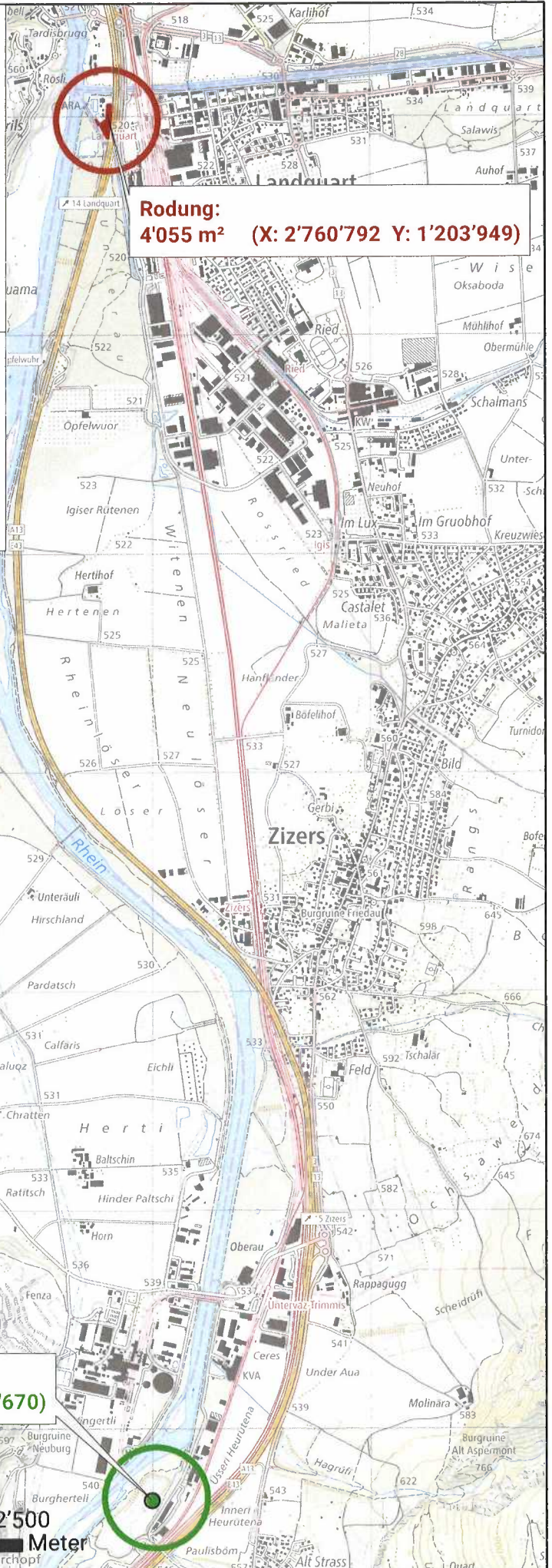
Datum: 23. September 2024

Legende

-  Rodung
-  Ersatzmassnahmen

Planinformationen

Grosse A3
Gezeichnet Ko
Kontrolliert ME
Plangrundlage Landeskarte 1: 25'000 Swisstopo, 07.10.2022
Plotfile



Rodung:
4'055 m² (X: 2'760'792 Y: 1'203'949)

Ersatzmassnahmen:
(X: 2'761'000 Y: 1'197'670)





Kanton Graubünden
Gemeinde Landquart

Rodungsgesuch Erweiterung ARA Landquart

Detailplan Rodung, Mst. 1:1'000

Beschlussfassung Gemeindeversammlung

Auftrag Nr. 403-11

Datum: 23. September 2024

Massnahmen im Zusammenhang mit Rodung



Orientierende Darstellungen (Inhalte Gesamtrevision Nutzungsplanung)

- Zentrumzone 5
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Bahnhöfe
- Zone für Grünflächen
- Naturschutzzone
- Gefahrenzone 1
- Gefahrenzone 2
- Gewässerumzone
- Übergangsbereich
- Struktur- und Freizeitzonen
- Bebauungsplanungsvorgaben NIS Verordnung
- Anreizlicht
- Baumpraktik
- Reaktivierter Quartierplan
- Wald
- Gewässer

Planinformationen

Datum: 23.

Skala: 1:1'000

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

Blatt: 100

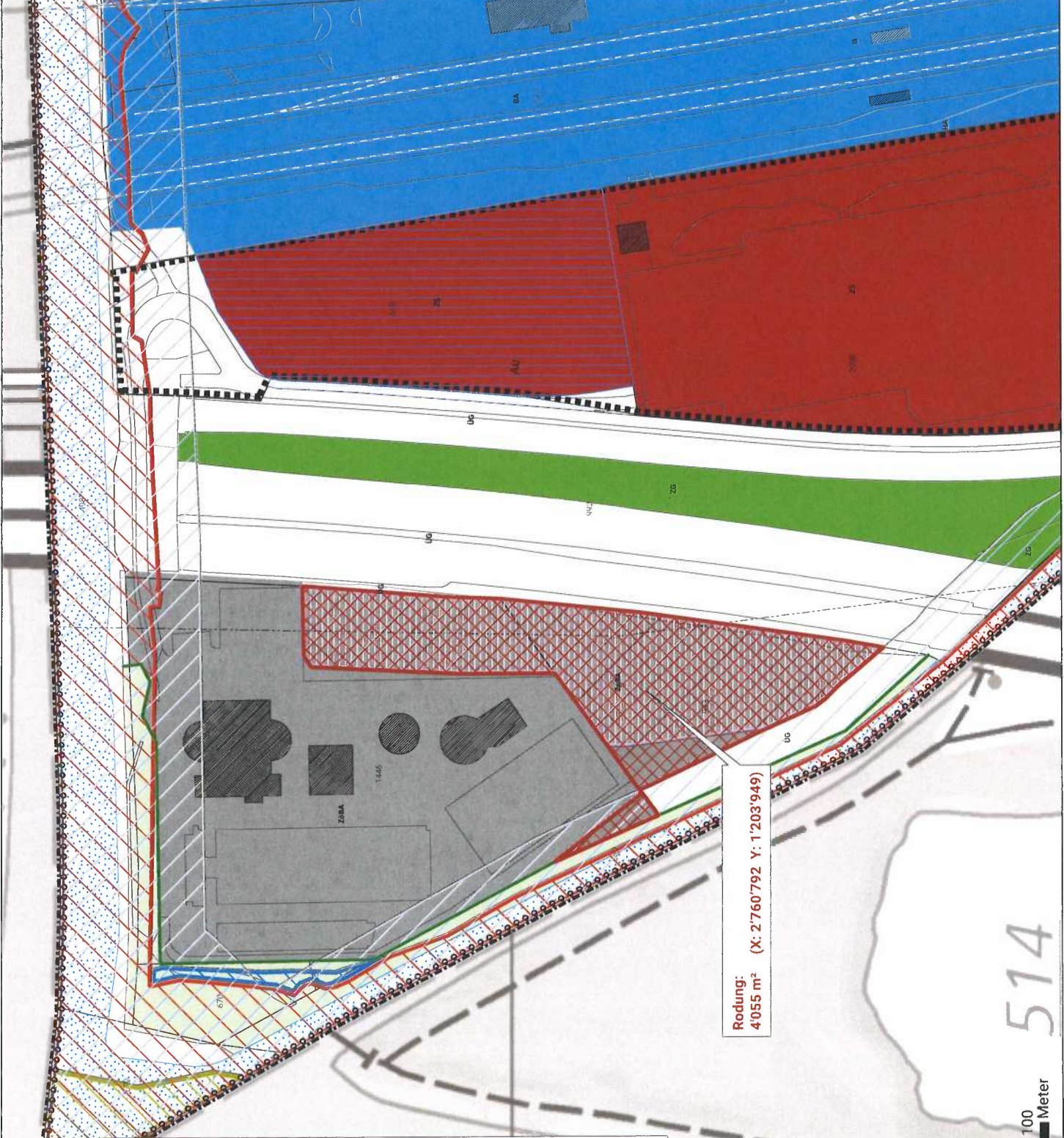


Der Raumplan
R+K
Raumplanung AG
Postfach 4
8008 Pfäfers SZ
T 052 413 10 13
info@r+k.ch
1001 1002 1003
Überholzone 01
8490 Aidermann UR
T 041 842 20 27
info@r+k.ch
www.r+k.ch

Rodung:
4055 m²
(X: 2760792 Y: 1203949)



514



Abwasserverband Landquart
Rhyrütistrasse 1
7302 Landquart

Zustimmungserklärung

Rodungsgesuch: Erweiterung ARA Landquart, Parzelle Nr. 1'446

Der Abwasserverband Landquart als Eigentümer der Parzelle Nr. 1'446 auf Territorium der Gemeinde Landquart ist mit dem Rodungsgesuch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abwasseranlage Landquart einverstanden.

Ort/Datum:

Landquart, 30.9.24

Unterschrift:



Martin Frei, Präsident

Ort/Datum:

Landquart, 30.09.2024

Unterschrift:



Esther Ruckstuhl, Sekretariat